



YCBS-Cup 2014 - SEGELANWEISUNG

1 Regeln

Die Regatta wird nach den WRS (Wettfahrtregeln für Segeln) 2013–2016 der ISAF, den Einheitsklassenregeln von Yachtcharter Pitter und diesen Segelanweisungen ausgetragen. Für den Fall von Widersprüchen gelten zuerst die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und dann die anderen Regeln.

2 Zulassung

International offen für alle Yachten, die der Ausschreibung entsprechen. Das Entfernen von Mobiliar, Türen und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Die Charterausrüstung (Kochtöpfe, Bimini,...) muss an Bord sein. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.

3 Wertung

Es sind bis 3 Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Die Preise werden auch bei nur einer gesegelten Wettfahrt vergeben. Gesamtwertung nach Low-Point-System (WRS Anhang A).

4 Segel und Ausrüstung

Es sind nur jene Segel zulässig, die bei der Registrierung angegeben wurden.

Während der Wettfahrten der gesamten Regatta darf (außer bei nachgewiesener Unbrauchbarkeit durch Beschädigung) nur ein (= dasselbe) rollbare Amwind-Vorsegel (Genua oder Fock an einer Rollanlage) verwendet werden.

Das Ausbaumen von Segel mit Spieren wie z.B.: Spinnakerbaum, Bootshaken ist nicht gestattet.

Sämtliche Originalausrüstung (Anker + Kette, Polsterungen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstung ...) muss während der Wettfahrt an Bord sein.

Bei allen Booten soll der Buganker wenn möglich im vorderen Ankerkasten verstaut werden. Ist dies nicht möglich, muss er im Bugbeschlag montiert bleiben. Die Kette muss im vorderen Ankerkasten bleiben.

Das Beiboot ist aufgeblasen am Deck zu befestigen.

Die Ausrüstung muss funktionsfähig und einsatzbereit sein und muss zum Schiff passen. Die Ausrüstung muss entsprechend verstaut sein und darf niemanden gefährden.

Das Bimini muss montiert bleiben und darf aber zusammengeklappt werden.

5 Kurse

Die Kurse werden bei der Steuermannbesprechung für jeden Tag besprochen bzw. am Schwarzen Brett angeschlagen. Der tatsächlich zu segelnde Kurs wird am Startschiff durch Flaggensignale oder über Funk bekannt gegeben. Es gibt keine Mindestkurslänge und kein Zeitlimit.

6 Startlinie

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtleitung) auf der Backbordseite und der Peilung am Startschiff (Stange mit der Flagge Orange) an der Steuerbordseite.

7 Logbuchblatt

Unabhängig von den Zeitdurchsagen ist ein Logbuchblatt nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Zeiten an den Wertungslinien sind im Logbuchblatt einzutragen. Das Logbuchblatt ist nach dem Zieleinlauf im Hafen bei der Wettfahrtleitung abzugeben, im Zweifel gilt die Zeit der Wettfahrtleitung.

8 Startsignale

Das Setzen des Ankündigungssignals wird mindestens 10 Minuten vorher durch Setzen der Flagge Orange angekündigt.	
Ankündigungssignal (5 Minuten vor dem Start)	Vorheißen des „YCBS-Stander“ und 1 akustisches Signal
Vorbereitungssignal (4 Minuten vor dem Start):	Vorheißen der Signalbuchflagge „P“, „I“, „U“ oder „Schwarz“ und 1 akustisches Signal
1 Minute vor dem Start	Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal.
Start:	Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal.

Alternativer Start ohne Flaggensignale:

- Ankündigungssignal Funkspruch, als Signal gilt die MESZ 5 Minuten vor dem Start
- Vorbereitungssignal Funkspruch, als Signal gilt die MESZ 4 Minuten vor dem Start (Achtung

Boote sind ab jetzt in der Wettfahrt, die Motoren müssen aus sein) In Abänderung der WFR 26, wird folgender Start durchgeführt:

- Vorheißen der Signalbuchflagge "P" „Vorbereitungssignal“ durch einen Funkspruch ersetzt.
- 1 Minute vor dem Start Funkspruch als Signal gilt die MESZ 1 Minute vor dem Start
- Start Funkspruch als Signal gilt die Startzeit.

Es gilt die GPS-Zeit, im Zweifel gilt die Zeit der Wettfahrtleitung.

9 Rückrufe

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.

Boote, die eine Startregel verletzt haben werden so bald wie möglich über Funk verständigt. Die Zeitdauer bis zur Durchsage und/oder ein Fehler bei der Übertragung und/oder das Nichthörens der Durchsage können nicht Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.

Alternativ:

- Einzelrückruf: Funkspruch als Signal
- Allgemeiner Rückruf: Funkspruch als Signal

10 **Bahnmarken**

Bahnmarken werden durch Bojen und/oder ausgedehnte Hindernisse gebildet.

Werden andere Bahnmarken durch ausgedehnte feste Hindernisse gebildet, gilt daher die WR 19. Die in den Kursskizzen angegebenen GPS Koordinaten dienen nur zum leichten Auffinden, gültig ist immer die Beschreibung der Bahnmarke.

Auszug WR19: „Passieren zwei Boote ein Hindernis, muss das außen liegende dem innen liegenden Raum geben und ein Boot klar achteraus darf eine Überlappung nur herstellen, wenn Raum ist“.

11 **Bahnänderung**

Funkspruch mit Rückbestätigung für alle Boote die sich in der Wettfahrt befinden.

12 **Bahnabkürzung**

Signalbuchflagge „S“ und 2 akustische Signale.

Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden.

Alternativ wird die Bahnabkürzung über Funk (Kanal 8) bekannt gegeben.

Bei Bahnverkürzungen können Zeitlimits vom Wettfahrtsleiter neu festgelegt werden (um eine Wettfahrt noch zustande zu bringen). Hat ein Schiff vorher aufgegeben, wird es an der vorhergehenden Wertungslinie gewertet: Eine Vergütung oder Protest ist bei Zeitverlängerungen oder Verlegen von Wertungslinien nicht möglich. (Die Schiffsführer sind aufgefordert solange wie möglich zu segeln).

13 **Ziellinie**

Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff.

Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

14 **Zeitlimit**

Für Linien und Bahnmarken (Wertungslinie) werden von der Wettfahrtsleitung Zeitlimits festgelegt.

Die Zeitlimits werden für die langsamsten Yachten des Feldes festgelegt und können um die Bevorzugung schneller Schiffe im Rating auszugleichen auf die berechnete Zeit vorverlegt werden.

Bei Verkürzung der Wettfahrt durch die Wettfahrtsleitung oder wer das Zeitlimit an einer Wertungslinie nicht erreicht, wird an der vorangegangenen Wertungslinie entsprechend seiner Platzierung gewertet und an jene angereicht, die die weiteren Wertungslinien passiert haben.

Wer die erste Wertungslinie nicht erreicht wird als DNF gewertet.

Wer während der Wettfahrt aufgibt und hat eine Wertungslinie überfahren, wird an der letzten überfahrenen Wertungslinie gewertet.

Das Einschalten des Motors ist erst fünf Minuten nach Ablauf des Zeitlimits gestattet. Die Wettfahrtsleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

15 Bekanntmachungen

Das Schwarze Brett befindet sich am Schiff mit dem Regattaleiter an Bord.

16 Regel 42.1 und Motorverbot

Ein Boot ist in der Wettfahrt ab seinem Vorbereitungssignal (4-Min-Signal) bis Zieldurchgang, Aufgabe, „allgemeinem Rückruf“ oder Abbruch.

Außer wenn es nach Regel 42.3 oder Regel 45 erlaubt ist, darf ein Boot im Wettkampf nur Wind und Wasser nutzen, um seine Geschwindigkeit zu vergrößern, zu erhalten oder zu verringern.

Seine Besatzung darf den Trimm von Segel und Bootskörper anpassen und andere seemännische Handlungen ausführen, aber sonst keine Körperbewegungen ausführen, um das Boot vorwärts zu treiben. Die Verwendung von Bugstrahlrudern zur Richtungsänderung ist nicht gestattet.

Der Motor ist weder für den Vortrieb, noch zur Ladung der Batterien benutzbar. Dies garantiert einerseits faires Segeln und eine korrekte Wertung.

Das Starten des Motors in Notsituationen ist jederzeit möglich, führt aber ohne ausreichende Begründung zur Disqualifikation.

17 Änderung der Segelanweisungen

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung am schwarzen Brett änderbar.

18 Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden.

19 Ersatzstrafen

Die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WRS 44.1 und 44.2 wird angewandt.

WFR 44 Strafen zum Zeitpunkt des Vorfalls

44.1 ANNAHME EINER STRAFE

Ein Boot kann eine Zwei-Drehungen-Strafe ausführen, wenn es möglicherweise in der Wettfahrt gegen eine Regel des Teils 2 verstoßen hat, oder eine Ein-Drehung-Strafe, wenn es möglicherweise gegen Regel 31 verstoßen hat.

Segelanweisungen können den Gebrauch der Wertungsstrafe oder andere Formen der Strafe festlegen. Jedoch

(a) wenn ein Boot beim selben Vorfall möglicherweise gegen eine Regel des Teils 2 und gegen Regel 31 verstoßen hat, muss es die Strafe für den Verstoß gegen Regel 31 nicht ausführen.

(b) wenn das Boot durch seinen Verstoß eine Verletzung oder ernsthaften Schaden verursacht hat oder einen deutlichen Vorteil in der Wettfahrt oder Wettfahrtserie erlangt hat, muss seine Strafe im Aufgeben der Wettfahrt bestehen.

44.2 EIN-DREHUNG- UND ZWEI-DREHUNGEN- STRAFEN

Ein Boot nimmt eine Ein-Drehung- oder Zwei-Drehungen-Strafe an, wenn es sich so bald wie möglich nach dem Vorfall von anderen Booten freisegelt und unverzüglich die geforderte Anzahl von Drehungen in der gleichen Richtung einschließlich einer Wende und einer Halse für jede Drehung ausführt. Wenn ein Boot die Strafe auf oder in der Nähe der Ziellinie ausführt, muss es vollständig auf die Bahnseite der Linie segeln, bevor es durchs Ziel geht.

20 **Proteste**

Die Bestimmungen nach WRS Teil 5 sind einzuhalten.

Proteste sind beim Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung anzumelden.

Proteste sind in schriftlicher Form bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach Einlaufen der Schiffe in den Hafen) einzureichen.

Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am schwarzen Brett angeschlagen.

Wenn es die Jury für angemessen hält, kann sie im Fall geringer Regelverletzungen auch geringere Bestrafungen als Disqualifikation (DSQ, DND) aussprechen, auch wenn dies in den WRS nicht vorgesehen ist.

Bei Protesten nach WFR 60.1, wird eine Protestgebühr von 10 Euro pro Crewmitglied des protestierenden Schiffes, aber mindestens 50 Euro für die Clubkasse eingehoben.

21 **Schutz der Umwelt**

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden.

Es ist strengstens verboten, Material ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Das betrifft insbesondere Gegenstände aus Glas, Metall, Kunststoff, Zigarettenreste und Papier. Besonderes Augenmerk ist auf Öl und seine Derivate zu richten.

Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzen kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden.

Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig.

22 **Funkverbindung auf See**

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtleitung besteht über Kanal 8, der Kanal kann nach Erfordernissen von der Wettfahrtleitung geändert werden.